

DU hast das Wort

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **42 (1966-1967)**

Heft 12

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bildungschef für die Gestaltung der großen Urlaube, die in den Rekrutenschulen in der Regel zwei Male während je zweieinhalb Tagen gewährt werden, folgendes angeordnet: Fällt das Osterfest in die Rekrutenschule, kann ein großer Urlaub von viereinhalb Tagen (Reisetag inbegriffen) gewährt werden. Ein zweiter großer Urlaub fällt dann dahin. In der zweiten Hälfte der RS ist noch ein verlängertes Wochenende (Zuschlag von einem halben Tag zum üblichen Urlaub) zu gewähren, wobei die Beurlaubung der Schule in jedem Fall erst am Samstag zu erfolgen hat. K.

Neuunterstellung des Panzertrappen-Detachements

Mit einer Verfügung vom 30. Dezember 1966, die auf den 1. Juli 1967 in Kraft tritt, hat das EMD das bisher der Abteilung für Infanterie unterstellte Panzertrappen-Detachment in die Organisation der Kriegsmaterial-Verwaltung eingegliedert. Diese übernimmt damit die Verantwortung für die Ausbildung der Panzertrappenfahrer, die Rücknahme, die Wartung und die Reparatur der in den Schulen und Kursen benötigten Panzertrappen und Zielfahrzeuge. Als Fachinstanz besitzt die Abteilung für Infanterie Inspektions- und Kontrollrecht über die Ausbildung der Panzertrappenfahrer. Die Bestimmungen über das Fassen und die Abgabe der Panzertrappen treten erst auf den 1. Januar 1968 in Kraft. Mit der Eingliederung des Panzertrappen-Detachements in die Kriegsmaterial-Verwaltung gehen auch die von diesem Departement benutzten Gebäude und Einrichtungen an die Kriegsmaterial-Verwaltung über. K.

DU hast das Wort

FHD sein ist oft schwer

(Siehe Nr. 4 und 6/66, Nr. 9 und 10/67)

Ich könnte allen jungen Frauen mehr denn je empfehlen, FHD zu werden. Vorerst gilt es, daß wir Frauen für die Landesverteidigung einstehen. Ob wir dies nun beim FHD, beim Roten Kreuz oder beim Zivilschutz tun, ist ganz gleich, oder ob wir dies auch nur tun, indem wir als Mütter unseren Kindern die rechte Gesinnung zeigen. Die Frau von heute kann und darf nicht mehr abseits stehen. Geistige oder militärische Landesverteidigung brauchen unsere volle Unterstützung. Stellen wir die Sache, für die wir uns verpflichtet haben, uns einzusetzen, in den Vordergrund, und lassen wir persönliche unbedeutendere Erlebnisse an dem Platz, wo sie hingehören. Und nun, liebe FHD «F», meine Ansicht, die auch auf einiger Dienst Erfahrung beruht: Mit den männlichen Kollegen habe ich bis jetzt nur die besten Erfahrungen gemacht — dies als besonderes Lob den Soldaten und Unteroffizieren. Wer mit den FHD zusammenarbeitet, schätzt

sie. Und ich glaube und bin immer mehr davon überzeugt, daß es an uns Frauen liegt, die Moral «genau zu nehmen». Wenn wir mit dem guten Beispiel vorangehen, so sind uns die Soldaten im Grunde genommen dankbar dafür und schätzen uns. Mit unserer relativ kurzen Ausbildungszeit sind wir auf unsere männlichen Kollegen angewiesen. Ich bin Vorgesetzte beim FHD, schäme mich aber deswegen nicht, einem Soldaten einzugestehen, daß er in einem Gebiet dank seiner längeren Ausbildung mehr Erfahrung hat und nehme sogar von ihm dankbar Ratschläge entgegen.

Daß die FHD ihre Arbeit mit Freude und viel Interesse verrichten, weiß jeder. Ich würde mich aber nie getrauen, mich den männlichen Soldaten gleichzustellen.

Wir können die fehlenden Ausbildungszeit nur kompensieren mit mehr Einsatz, mit unserem besten Willen, nützlich zu sein, um unsere Männer für Aufgaben freizumachen, die für uns Frauen nicht geeignet sind.

Wir ziehen alle am gleichen Strick. Das wissen unsere Männer, die mit uns Dienst leisten, ganz genau.

Wenn wir uns so verhalten, wie es einer FHD würdig ist, so können wir gute Erfahrungen machen. Wir dürfen nicht allen männlichen Kameraden zur Last legen, was einer unter vielen vielleicht in seiner Dummheit sagt oder tut.

Ich möchte allen Soldaten und Unteroffizieren danken, die sich immer in jeder Beziehung als Kameraden erwiesen haben, und ich möchte sehr hoffen, daß Sie bei der nächsten Dienstleistung die gleich guten Erfahrungen machen. dr.

Mit diesem Beitrag wollen wir die Diskussion abschließen. Fa.



Sektionen

Die stets initiative Sektion Oberes Amt Fraubrunnen hat einen gut besuchten Vortragsabend organisiert. Referent war Großrat Jakob Bärtschi, und das Thema lautete «Wir tragen die Verantwortung». Der Referent hat es ausgezeichnet verstanden, die Frage der Dienstverweigerer zu erläutern. *

Die Sektion Chur hat dem Kleinen Rat des Kantons Graubünden eine Protestresolution überreicht, in der dem Befremden Ausdruck gegeben wird, daß die Schulbehörde einen Dienstverweigerer in das Seminar aufgenommen hat. Die Sektion vertritt die Auffassung, daß Lehrer und Dienstverweigerer in einer Person unvereinbar sind.

Veteranen-Vereinigung des SUOV

Auf den 1. Januar 1967 wurden die Mitglieder des SUOV des Jahrganges 1907, die 20 Jahre dem SUOV angehören, zu Veteranen ernannt.

Die Obmannschaft der Veteranen-Vereinigung SUOV hat mit einem Zirkular die Sektionen ermuntert, Veteranen-Vereinigungen oder «Alte Garden» zu gründen, und die Veteranen zum Beitritt in die Veteranen-Vereinigung SUOV aufzufordern.

Der Jahresbeitrag der Einzelmitglieder von Fr. 2.— und der Kollektivmitglieder von Fr. 1.— ist sicher für jeden Kameraden erschwänglich. Veteranen des SUOV, die 50 Jahre als Mitglied des SUOV und 10 Jahre Mitglied der Veteranen-Vereinigung SUOV sind, und Veteranen, die das 80. Altersjahr erreicht haben, und die sich über 45 Jahre Mitgliedschaft im SUOV ausweisen, können zu Ehrenveteranen ernannt werden. Anmeldeformulare bei der Obmannschaft anfordern.

Die Veteranen SUOV erhalten ein Abzeichen und können in Zivil an den Veranstaltungen teilnehmen.

Die nächste Veteranentagung findet im September 1967 in Luzern statt.

Wir bitten die Sektionen schon heute, sich für die Organisation der Veteranentagung 1968 zu bewerben.

Veteranen-Vereinigung des SUOV

Der Obmann ad. int.:

Wm. W. Flaig, Zschokkestraße 12a, 8037 Zürich

Termine

März

- 4. Olten
Sitzung des Zentralvorstandes SUOV
- 5. Lichtensteig
26. Toggenburger Staffetten- und Waffenlauf
Luzern
DV des LKUOV
- 11. /12. Zweisimmen/Lenk
5. Schweiz. Winter-Gebirgs-Skilauf, Obersimmental
- 30./31. Bern
3. Berner Zwei-Abend-Marsch des UOV Bern

April

- 1./2. Schaffhausen
2. Schaffhauser Nachtpatr.-Lauf der KOG und des UOV Büren a. A.
3. Straßberger Marsch mit Militärkategorie
Murten
Volksmarsch des UOV Murten und Umgebung
- 8. Morgarten
Felddienstübung des ZUOV im Raume Morgarten
Zürich
Präsidentenkonferenz des SUOV Schaffhausen
DV des KUOV Zürich und Schaffhausen
- 23. Wiedlisbach
Hans-Roth-Waffenlauf
- 29./30. Yverdon
DV des SUOV

Schoop
Zürich, Usterstr. 5, Tel. 234610

**Vorhang
und
Möbelstoffe**

mit Schoop-Qualitäten fahren Sie gut!

Henzel
reinigt
färbt und
bügelt

Telephon 35 45 45

Teppich- und Steppdecken-Reinigung

Rosengasse 7 ☎ 32 41 48
Werdstraße 56 ☎ 23 33 61
Kreuzplatz 5a ☎ 24 78 32
Gotthardstr. 67 ☎ 25 73 76
Birmensdorfer-
straße 155 ☎ 33 20 82
Albisstraße 71 ☎ 45 01 58
Oerlikonerstr. 1 ☎ 26 82 70
Spürgarten ☎ 54 54 40
(Altstetten)